



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Dienstgebäude

Zimmer
Ansprechpartner(in)
Telefon
E-Mail
Telefax
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen
Datum

13.09.2021

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) bezüglich der Schank- und Speisewirtschaft / Kiosk "Schwarze Kiste am Hochablass", Am Hochablass, Oberländer Str. 106b, 86163 Augsburg Informationsgewährung

Anlage: Kontrollbericht vom 20.01.2021 (in Kopie)

gemäß unserem Bescheid über die Gewährung der von Ihnen beehrten Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 23.08.2021, erhalten Sie hiermit folgende Informationen:

Im Betrieb "Schwarze Kiste am Hochablass", Am Hochablass, Oberländer Str. 106b, 86163 Augsburg, fanden die letzten beiden Betriebskontrollen am 19.01.2021 und am 28.01.2021 statt. Bei der Kontrolle am 19.01.2021 wurden Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) festgestellt, die dem anonymisierten Kontrollbericht zu entnehmen sind (siehe Anlage). Bei der Kontrolle am 28.01.2021 wurden keine Verstöße festgestellt.

Feste Servicezeiten:
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi 13.30 – 15.00 Uhr
Do 13.30 – 17.00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

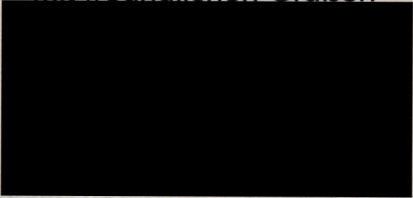
Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augsburg.de


Alle Linien
Haltestelle:
Königsplatz

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Augsburg, 86143 Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Fa.
Schwarze Kiste am Hochablass
Oberländer Str.

86163 Augsburg

Dienstgebäude

Fuggerstraße 12 a,
86150 Augsburg

Zimmer

Telefon

e-mail

Telefax

Ihre Zeichen

Ansprechpartner(in)

Unsere Zeichen

Datum

320-3255/13

20.01.2021

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: e-mails haben keine Rechtsverbindlichkeit

Vollzug des Lebensmittelrechts - Kontrollbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.01.2021 führten wir in Ihrem Dienstleistungsbetrieb -> Schank- und Speisegaststätte, „Schwarze Kiste“ in Oberländer Str.; Am Hochablass 86163 Augsburg, eine lebensmittelrechtliche Kontrolle durch und stellten dabei folgende Mängel fest:

Vorbereitungsraum:

01. Der Fußboden war beschädigt, Fugenmaterial lösten sich ab.
02. Wandflächen waren mittelgradig verunreinigt.

Ausgabe und Küche:

03. Der Fußboden war beschädigt, Fugenmaterial lösten sich ab.
04. Wandfläche unterhalb der Ausgabe war verunreinigt.
05. Das Trinkgläser-Regal war an den Streben angerostet.
06. Zahlreiche Tresenanbauteile bestanden aus unbehandeltem Holz.
07. Die Fritteuse war verschmutzt.
08. Die Kaffeesatzschublade war verunreinigt.

Kühlraum:

09. Die Türschwelle war angerostet.
10. Das Ventilatorschutzgitter war verstaubt.

Rechtliche Beurteilung:

Zu Nr.:05.-10.;

Laut Anhang II. Kapitel I. Nr. 1 zu Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) 852/2004 Allgemeine Vorschriften für Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird müssen Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, sauber und stets instandgehalten sein.

Zu Nr.:01.;03.;

Laut Anhang II. Kapitel II. Nr. 1 a) zu Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) 852/2004 Besondere Vorschriften für Räume, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder verarbeitet werden müssen Räume, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder verarbeitet werden, so konzipiert und angelegt sein, dass eine gute Lebensmittelhygiene ge-

währleistet ist und Kontaminationen zwischen und während Arbeitsgängen vermieden werden.

Die Bodenbeläge sind in einwandfreiem Zustand zu halten und müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein. Sie müssen entsprechend wasserundurchlässig, Wasser abstoßend und abriebfest sein und aus nichttoxischem Material bestehen, es sei denn, die Lebensmittelunternehmer können gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen, dass andere verwendete Materialien geeignet sind. Gegebenenfalls müssen die Böden ein angemessenes Abflusssystem aufweisen.

Zu Nr.:02.;04.;

Laut Anhang II. Kapitel II. Nr. 1 b) zu Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) 852/2004 Besondere Vorschriften für Räume, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder verarbeitet werden müssen Räume, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder verarbeitet werden, so konzipiert und angelegt sein, dass eine gute Lebensmittelhygiene gewährleistet ist und Kontaminationen zwischen und während Arbeitsgängen vermieden werden.

Die Wandflächen sind in einwandfreiem Zustand zu halten und müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein. Sie müssen entsprechend wasserundurchlässig, Wasser abstoßend und abriebfest sein und aus nichttoxischem Material bestehen sowie bis zu einer den jeweiligen Arbeitsvorgängen angemessenen Höhe glatte Flächen aufweisen, es sei denn, die Lebensmittelunternehmer können gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen, dass andere verwendete Materialien geeignet sind.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in dem Ihnen unterstehenden Unternehmen eingehalten werden. Die bezeichneten Verstöße können mit Geldbuße geahndet und/oder deren Beseitigung mittels Verwaltungszwang durchgesetzt werden. Um derartige Verfahren zu vermeiden, raten wir, **die bezeichneten Mängel unverzüglich und nachhaltig zu beseitigen**.

Eine Nachkontrolle ist vorgesehen, für die Kontrollen anfallenden Kosten werden mit gesondertem Kostenbescheid eingehoben.

Mit freundlichen Grüßen

